

Der Bürgermeister wies auf die zu diesem Tagesordnungspunkt verteilte Tischvorlage hin.

Für die SPD-Fraktion stellte Herr Knülle fest, dass der Bedarf an einer Gesamtschule in Sankt Augustin bestehe und dokumentiert sei. Es fehlten lediglich zwei Anmeldungen im formalen Anmeldeverfahren. Der Regierungspräsident sei aufgefordert, das Bedürfnis einer Gesamtschule festzustellen. Hierfür könne er zum einen das Anmeldeverfahren nochmals um zwei bis drei Tage öffnen, da dieses – anders als vom Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung vorgeschlagen – stark verkürzt worden sei. Der Ausschuss habe gefordert, das Anmeldeverfahren solle erst nach Beendigung der Anmeldefristen der umliegenden Gesamtschulen erfolgen. Nicht alle Eltern, die ihre Kinder in einer der umliegenden Gesamtschulen angemeldet haben, hatten somit die Chance bei einer Ablehnung eine Anmeldung in Sankt Augustin vorzunehmen. Zum anderen könne der Regierungspräsident gemäß der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) nachträglich eingegangene Anmeldungen zulassen. Daher stellte er folgenden Antrag:

1. Der Rat fordert die Verwaltung auf, vor dem Verwaltungsgericht Köln das Bedürfnis für eine Gesamtschule in Sankt Augustin auf dem Klageweg feststellen zu lassen.
2. Der Rat fordert die Verwaltung auf, zu prüfen, ob gegen die erteilte Genehmigung zum Anmeldeverfahren vom Januar 2010 und die damit verbundenen kurzen Fristen ebenfalls rechtlich auch jetzt noch vorgegangen werden kann. Falls dies möglich ist, leitet die Verwaltung die entsprechenden rechtlichen Schritte ein.

Anschließend nahmen die Fraktionsvorsitzenden zu der Gesamtschulthematik Stellung.

CDU-Fraktion, Herr Schell

Herr Schell fasste zunächst das Verfahren zur Einrichtung einer Gesamtschule in Sankt Augustin zusammen. Er hob hervor, dass im Rahmen der Elternbefragung ein deutliches Votum für die Errichtung einer Gesamtschule abgegeben wurde. Vor diesem Hintergrund habe sich der Rat mit den Stimmen der CDU-Fraktion für die Errichtung einer Pflicht-Gesamtschule ausgesprochen. Hierbei wurde bereits darauf hingewiesen, dass Anmeldungen für 112 Kinder aus Sankt Augustin notwendig sind. Ein verkürztes Anmeldeverfahren wurde beantragt und genehmigt, damit für den aus damaliger Sicht unwahrscheinlichen Fall unzureichender Anmeldungen die Möglichkeit bestehe, auf andere Schulen auszuweichen. Vor dem Hintergrund der bis zum Ablauf der Frist eingegangenen 110 Anmeldungen sei festzustellen, dass das Verfahren zur Einrichtung einer Pflicht-Gesamtschule gescheitert sei.

Herr Schell widersprach einigen Behauptungen der SPD-Fraktion. Die in Pressemitteilungen veröffentlichten Zahlen von Kindern aus Sankt Augustin, die sich für die Gesamtschule anmelden möchten, seien nicht belegt. Der bekannte Termin des Anmeldeverfahrens werde dabei zu dem außer Acht gelassen. Ebenso habe der Schuldezernent, Herr Lübken, Angaben zu zurückgezogenen Anmeldungen nicht verschwiegen. Hierauf habe Herr Lübken im Rahmen der Informationsveranstaltung am 08.02.2010 mehrmals hingewiesen. Eine Überprüfung der Beweggründe für das Zurückziehen von Anmeldungen komme für die CDU-Fraktion nicht in Frage. Das Recht auf einen Meinungswechsel werde akzeptiert.

Herr Schell sprach allen am Verfahren beteiligten Personen das Vertrauen der CDU-Fraktion aus.

Gegen die Einrichtung einer freiwilligen Gesamtschule sprächen finanzielle und praktische Probleme.

Die finanziellen Aufwendungen seien vollständig auf dem Bereich der freiwilligen Leistungen aufzubringen. Eine Erhöhung dieser Ausgaben sei haushaltsrechtlich nicht möglich. Demnach müssten Einsparungen an anderer Stelle, zu Lasten anderer freiwilliger Aufgaben, erfolgen. Die für die Einrichtung einer freiwilligen Gesamtschule aufzubringenden Mittel würden massive Auswirkungen auf den übrigen Bereich der freiwilligen Leistungen und somit auf das soziale Leben in der Stadt Sankt Augustin haben.

Die Eltern seien zunehmend verunsichert. Dabei spiele es keine Rolle ob es sich um Befürworter einer Gesamtschule oder Befürworter für den Fortbestand der Haupt- und Realschule handele. Die Eltern mussten sich darauf verlassen, dass die für das Anmeldeverfahren aufgestellten Regeln greifen. Daher müsse umgehend Planungssicherheit geschaffen werden. Es dürfe nicht der Eindruck erweckt werden, dass Regeln nachträglich geändert werden.

Die CDU- und FDP-Fraktion sprechen sich vor dem Hintergrund des auf Basis des Anmeldeverfahrens zweifelsfrei bestehenden Teilbedarfes für die Einrichtung einer Gesamtschule dem alternativen Beschlussvorschlag (gemeinsame Schulentwicklungsplanung) der Verwaltung an. Nur so könne eine Pflicht-Gesamtschule rechtssicher auf den Weg gebracht werden. Eine Umsetzung müsse für das Schuljahr 2011/2012 angestrebt werden.

Auch wenn nicht alle Eltern mit dem Ergebnis des Anmeldeverfahrens zufrieden seien, wies er auf die hervorragende Stellung der Haupt- und Realschule in Menden hin. Auch für Kinder mit Gymnasialqualifikation bestünden im Stadtgebiet beste Angebote.

Ein gemeinsamer Schulentwicklungsplan biete jedoch keinen Bestandsschutz für alle Schulen in Sankt Augustin. Die Schließung einer Hauptschule und eventuell auch einer Realschule sei nicht auszuschließen. Im künftigen Verfahren müsse in Zusammenarbeit mit den betroffenen Schulen das Beste für die Stadt Sankt Augustin und ihre Bürger gefunden werden.

SPD-Fraktion, Herr Knülle

Es bestehe ein hoher Wunsch der Eltern nach einer Gesamtschule in Sankt Augustin. Wegen des Zurückziehens von Anmeldungen sei die Zahl der Anmeldungen auf 110 zurückgegangen. Es sei natürlich, dass viele Eltern vor dem Hintergrund verschiedener Unwägbarkeiten, wie dem Zustandekommen einer Gesamtschule in Sankt Augustin, ihre Kinder auf eine bestehende Gesamtschule in der Umgebung angemeldet haben. Auch Informationen zur Gesamtschule hätten zur Verunsicherung beigetragen. Die seitens der SPD-Fraktion geforderte Informationsveranstaltung sei seitens der CDU- und FDP-Fraktion verhindert worden.

Von den Kindern, die in der Gesamtschule Bonn-Beuel nicht aufgenommen werden konnten, wären 42 Kinder für die Gesamtschule in Sankt Augustin angemeldet worden. Das Anmeldeverfahren in Troisdorf sei erst nach dem Anmeldeschluss in Sankt Augustin beendet worden. Für dort abgelehnte Kinder bestehe keine Möglichkeit mehr, eine Anmeldung in Sankt Augustin vorzunehmen. Das verfassungsmäßige Recht der freien Schulwahl könne nur durch

Gesetze, nicht durch Erlasse oder sonstige Festsetzungen eingeschränkt werden.

Der Schulentwicklungsplan attestiere den Bedarf an einer Gesamtschule. Das Grundrecht der Eltern könne seine Wirkung nur entfalten, wenn es verfahrensmäßig abgesichert ist. Mit einer verkürzten Anmeldefrist sei dies nicht gegeben. Somit sei das Anmeldeverfahren fehlerhaft. Die Nebenbestimmungen zur Genehmigung des Anmeldeverfahrens wären somit mit einem Widerspruch angreifbar gewesen. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die zum Antrag der SPD-Fraktion gemachten Angaben. Den Mitgliedern des Rates und des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung sei nicht mitgeteilt worden, dass die Anmeldeverfahren in Hennef und Troisdorf deutlich später endeten.

Im Übrigen sei das Anmeldeverfahren nur ein Hilfsmittel. Der Bedarf ergebe sich daneben aus den Anmeldungen von Kindern aus Sankt Augustin an den benachbarten Gesamtschulen. Dies ergebe sich auch aus den Anmeldeüberhängen in den Vorjahren. Er gehe davon aus, dass die Vorgabe des Schulgesetzes von mindestens 112 Anmeldungen und ausreichender Anzahl von Gesamtschülerin im Stadtgebiet erfüllt sei.

Herr Knülle verwies auf eine Entscheidung des OVG NRW, wonach eine nachträgliche Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist noch zulässig sei. Dies sei bei der Einrichtung der zweiten Gesamtschule in Bonn so entschieden worden. Das OVG NRW habe weiter entschieden, dass die alleinige Feststellung einer nicht ausreichenden Zahl von Anmeldungen nach Abschluss des Anmeldeverfahrens nicht genüge, um ein Bedürfnis an einer Gesamtschule zu verneinen. Der Regierungspräsident habe dem Anliegen auf Verlängerung der Anmeldefrist nicht entsprochen. Jede bestehende Schule könne nach Anmeldeschluss noch Schüler aufnehmen.

Bei einer freiwilligen Gesamtschule seien die Betriebskosten anteilig aus den freiwilligen Ausgaben zu bestreiten. Dabei müssten Kosteneinsparungen bei den auslaufenden Schulen gegen gerechnet werden. Die von der Verwaltung genannten Zahlen seien zu überprüfen. Wegen der Erhöhung von Schlüsselzuweisungen für Gesamtschüler würde der Haushalt insgesamt entlastet. Mit einer freiwilligen Gesamtschule werde zu einer positiven Entwicklung des Haushalts und der Schullandschaft beigetragen.

Der Schulentwicklungsplan signalisiere den Rückgang an Haupt- und Realschülern. In den nächsten Jahren müsse sich der Rat mit dem Abbau von Kapazitäten beschäftigen. Eine Erweiterung der Schullandschaft um eine Gesamtschule sei auch vor dem Hintergrund des Leitzieles „Wissensstadt plus“ wünschenswert.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Metz

Vor dem Hintergrund der insgesamt vorliegenden Anmeldungen, die weit über 112 Schülern liege, müsse von einem tatsächlichen Bedarf an einer Gesamtschule ausgegangen werden. Alleine auf Grund möglicher nachträglicher Anmeldungen wegen Absagen an den Gesamtschulen Hennef und Troisdorf könne die geforderte Mindestanzahl bei weitem überschritten werden.

Kriterien für die Errichtung einer Gesamtschule seien das Bedürfnis im Gemeindegebiet und die Mindestgröße. Das Bedürfnis im Gemeindegebiet sei mit einem Schulentwicklungsplan festzustellen. Dieser bejahe das Bedürfnis. Vor diesem Hintergrund habe der Regierungspräsident das Anmeldeverfahren zugelassen.

Die vom Regierungspräsidenten vorgenommene Koppelung von Bedürfnis und Mindestgröße werde jedoch als fraglich angesehen.

Schüler dürften, wenn sie im eigenen Gemeindegebiet nicht die Möglichkeit zum Besuch einer gewünschten Schulform haben, in einer anderen Gemeinde nicht abgelehnt werden.

Die Möglichkeit zur Errichtung einer Gesamtschule werde als einklagbares Recht gesehen. Hiervon würden Eltern Gebrauch machen und nach seiner Ansicht Erfolg haben. Ein Schulfrieden könne auf diesem Weg nicht hergestellt werden.

Seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass Anmeldungen für eine Gesamtschule in Sankt Augustin wegen Verunsicherung nicht erfolgten. Statt dessen hätten Eltern versucht, ihre Kinder in einer bestehenden Gesamtschule mit Ganztagsbetrieb anzumelden.

Er gestand ein, dass bei der Festlegung der Fristen für das Anmeldeverfahren in Sankt Augustin die Fristen in Hennef und Troisdorf unberücksichtigt blieben. Den dort abgelehnten Schülern sollte die Chance für eine Anmeldung in Sankt Augustin eingeräumt werden. Er verwies auf die von Herrn Knülle genannte Rechtsprechung des OVG NRW zu diesem Thema.

Seine Fraktion werde sich dem oben ausgedruckten Antrag der SPD-Fraktion anschließen. Auch Klagen anderer Kommunen in ähnlich gelagerten Fällen hätten Erfolg gehabt. Die Errichtung einer Pflicht-Gesamtschule sei noch möglich.

Werde eine Gesamtschule nicht eingerichtet, gehe er davon aus, dass 130 – 150 Schüler aus Sankt Augustin die gewünschte Schulform nicht besuchen können. Hierin sehe er einen Skandal.

Die positive Haltung der FDP-Fraktion zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung könne vor dem Hintergrund der bisherigen Aussagen zur Gesamtschule nicht nachvollzogen werden. Er deutete hierin ein Verschleppen und Verzögern.

Die Stadt sei verpflichtet eine Gesamtschule zu errichten.

Die Linie der Bezirksregierung, freiwillige Leistungen für den Betrieb einer Gesamtschule einzusetzen, könne von dieser nicht durchgehalten werden.

FDP-Fraktion, Frau Jung

Die FDP-Fraktion habe sich stets und konsequent gegen die Einrichtung einer Gesamtschule in Sankt Augustin ausgesprochen. Die Ablehnung der damaligen Bedarfsermittlung erfolgte vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Konsequenzen, dass bei den Bürgern geweckte Hoffnungen nicht befriedigt werden könnten. Die FDP-Fraktion habe vorgeschlagen, Verhandlungen mit anderen Kommunen für eine Gesamtschule in Kooperation zu führen.

Inhaltlich verwies sie im Übrigen auf die Ausführungen von Herrn Schell.

Alle demokratischen Instrumentarien wurden von Befürwortern und Gegnern einer Gesamtschule

genutzt. Sie bedankte sich für das faire Verhalten der einzelnen Initiativen.

Das Anmeldeverfahren habe mit der Zahl von 110 potentiellen Schülern abgeschlossen. Das Ergebnis sei knapp aber vor dem Hintergrund der Beschlusslage eindeutig. Es seien Zusagen – Fortbestand der Haupt- und Realschule in Menden – erfolgt, wenn die Mindestzahl der Anmeldungen von 112 Schülern nicht erreicht werde. Hierauf hätten sich Eltern, Lehrer und Schüler verlassen. Politik sei sonst nicht mehr glaubwürdig.

Der Errichtung einer Gesamtschule auf freiwilliger Basis mit dem damit einhergehenden Einsatz freiwilliger Haushaltsmittel werde seitens der FDP-Fraktion nicht zugestimmt. Auch angesichts der Finanzlage sei dies unrealistisch. Andere freiwillige Ausgabenbereiche müssten in diesem Fall eklatante Kürzungen hinnehmen und Einrichtungen möglicherweise im Bestand gefährdet.

Der Teilbedarf an einer Gesamtschule werde anerkannt. In einem solchen Fall müsse das rechtlich klar geregelte Verfahren einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung erfolgen. Diesem Beschlussvorschlag der Verwaltung werde sich die FDP-Fraktion anschließen.

Fraktion AUFBRUCH!, Herr Köhler

Den Ausführungen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließe sich die Fraktion AUFBRUCH! an.

Der Wunsch der CDU- und FDP-Fraktion, ernsthaft eine Gesamtschule in Sankt Augustin errichten zu wollen, werde begrüßt.

Hinsichtlich einer möglichen Zusammenarbeit mit der Stadt Siegburg gab er zu Bedenken, dass diese bislang nicht offiziell an die Stadt Sankt Augustin herangetreten sei. Ein Auftrag an die Verwaltung in Form eines Beschlusses aus dem Jahre 1999, mit der Stadt Siegburg eine Kooperation zu Stande zu bringen, wurde nie ausgeführt. Als Begründung hierfür seien seinerzeit sich ändernde Mehrheitsverhältnisse nach der Kommunalwahl angegeben worden.

Es bestehe eine Lücke im Bildungsangebot der Stadt, die es als „Wissensstadt plus“ jetzt zu schließen gilt. Auch gegenüber den Eltern, denen das Angebot einer Gesamtschule für ihre Kinder in den Nachbarkommunen in vielen Fällen verwehrt bleibe, bestehe eine Schuldigkeit.

Wesentliche Frage sei, wie der Schulfrieden nachhaltig zu erreichen sei. Dies sei jetzt mit der Einrichtung einer Gesamtschule möglich.

Die alternativ vorgeschlagene Zusammenarbeit mit der Stadt Siegburg benötige eine längere Vorlaufzeit, so dass mit einer zügigen Umsetzung nicht zu rechnen sei. Zudem sei um jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht klar, ob seitens der Stadt Siegburg eine Zusammenarbeit gewünscht ist.

Dem hingegen sei die Errichtung einer freiwilligen Gesamtschule vor dem Hintergrund der Verunsicherung der Eltern ernsthaft zu bedenken.

Er stimme zwar der CDU-Fraktion im Hinblick auf das Einhalten gesetzter Regeln zu, vertrat aber die Auffassung, dass es „Regeln um ihrer selbst Willen“ nicht gebe.

Die Eltern, die sich auf den Rat der Stadt im Hinblick auf die Einrichtung einer Gesamtschule verlassen haben, seien enttäuscht. Wegen der Verunsicherung im gesamten bisherigen Verfahrensablauf könnten diese Eltern einen mutigen Schritt des Rates erwarten. Der Bedarf an einer Gesamtschule sei in dem vorliegenden Gutachten für die nächsten drei Jahre festgestellt.

Für die aufgezeigten finanziellen Probleme müssten kreative Lösungen gefunden werden. Er verwies auf den Antrag der CDU- und FDP-Fraktion, im Haushalt 500.000 € einzusparen. Auch sei eine Finanzierung über Bürgerfonds denkbar.

Herr Waldästl vertrat die Auffassung, der Ausgangspunkt für die heutige Diskussion liege nicht in der Elternbefragung, sondern in der Verabschiedung des Schulentwicklungsplanes 2005 – 2007, in dessen Zusammenhang der erste Antrag auf eine Elternbefragung gestellt worden sei. Erst vor dem Hintergrund der nahenden Kommunalwahl habe die CDU-Fraktion im Jahre 2009 einer Elternbefragung zugestimmt.

Seitens der Verwaltung sei auf Nachfrage mitgeteilt worden, dass für die kommenden Haushaltsjahre jährliche Einsparungen in einem Umfang von 250.000 € - 1,02 Mio. € eingebracht werden. Dies zeige eine Nettominderbelastung des Haushalts, zu der eine Gesamtschule aus den bereits genannten Gründen einen weiteren Beitrag darstelle.

Zudem müsse für den Bildungsstandort Sankt Augustin ein Zeichen gesetzt werden.

Herr Schmitz-Porten knüpfte an den gemeinsamen Ratsbeschluss von Juni 2009 zur Durchführung einer Elternbefragung an. Er appellierte an die CDU-Fraktion, den gemeinsamen Weg weiter zu beschreiten und den Regierungspräsidenten erneut entscheiden zu lassen.

Herr Schell vertrat die Auffassung, dass die von Herrn Knülle zitierten Gerichtsurteile nicht einschlägig seien. Es könne weder den Eltern und Schülern noch den Lehrern zugemutet werden, noch länger auf eine Entscheidung zu warten.

Die Einsparforderung der CDU- und FDP-Fraktion beziehe sich nicht auf den freiwilligen, sondern den pflichtigen Ausgabenbereich.

Er vermutete, dass bei den vorliegenden Anmeldungen von Schülern aus Menden und Meindorf für die Gesamtschule Beweggrund nicht die Schulform sondern möglicherweise auch die Nähe zum Wohnort gewesen sein könnte.

Er sicherte zu, dass das Verfahren zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit der Stadt Siegburg seitens der CDU-Fraktion zügig vorangetrieben werde.

Auf Nachfrage von Herrn Köhler teilte Herr Lübken mit, dass der Anmeldezeitraum nicht Gegenstand der Errichtungsgenehmigung der Bezirksregierung gewesen sei. Dies erfolgte in einer gesonderten Verfügung, die auf Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung erlassen wurde.

Anschließend wies der Bürgermeister auf die Diskussion und Beschlussfassung in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung vom 24.11.2009, Tagesordnungspunkt 10, Drucksachen-Nr. 09/0339, hin. Demnach sei dem Ausschuss bei Festlegung des Anmeldezeitraumes bekannt gewesen, dass der Anmeldezeitraum für die weiterführenden Schulen im Regierungsbezirk Köln für den Zeitraum 29.01.2010 – 05.03.2010 festgesetzt werde. Der Ausschuss habe das verkürzte Anmeldeverfahren für den Zeitraum 29.01.2010 – 08.02.2010

terminiert. Nach Bekanntwerden der vorliegenden Anmeldungen habe er unverzüglich in einem persönlichen Gespräch mit dem Regierungspräsidenten versucht, eine Verlängerung der Anmeldefrist zu erreichen. Dies sei deutlich abgelehnt worden.

Der Entscheidungsvorschlag der Verwaltung müsse sich an den Fakten orientieren, insbesondere vor dem Hintergrund der Genehmigungsbedürftigkeit der freiwilligen Ausgaben bei der gleichen Behörde. Die Finanzierung einer freiwilligen Gesamtschule sei unter Berücksichtigung der hierfür vorzunehmenden Einsparungen im freiwilligen Ausgabenbereich nicht möglich. Er gehe davon aus, dass eine Kooperation mit den Städten Siegburg und Lohmar erfolge.

Zu dem zu Beginn der Diskussion gestellten Antrag der SPD-Fraktion führte Herr Lübken aus, dass das Anmeldeverfahren der Abschluss der Bedürfnisfeststellung sei. Die geforderte Anzahl von 112 Anmeldungen wurde nicht erreicht. Eine positive Bedürfnisfeststellung sei somit nicht mehr möglich. Eine solche würde auch nicht vom Regierungspräsidenten vorgenommen. Ein Widerspruch oder eine Klage gegen die Errichtungsgenehmigung sei nicht möglich, da die auflösende Bedingung (112 Anmeldungen) nicht erreicht wurde und der Bescheid zudem bereits bestandskräftig ist.

Herr Metz vertrat die Auffassung, in einem Beschluss des Rates gemäß Alternative 1 des Vorschlages der Verwaltung könne das Anmeldeverfahren wieder aufgenommen werden. Hierzu könne im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes zügig Klarheit verschafft werden. Auch andere Kommunen hätten bei dieser Vorgehensweise Erfolg gehabt.

Nach Meinung von Frau Schmidt sei in der verkürzten Anmeldefrist grundsätzlich ein Schutz der Schüler zu sehen, damit diese noch andere Möglichkeiten haben. Jetzt habe sich herausgestellt, dass die verkürzte Anmeldefrist nicht mehr dem Schutz der Schüler diene und entspreche somit nicht mehr dem Zweck der Norm.

Herr Piéla teilte mit, dass der Regierungspräsident in Kenntnis der Anmeldefristen der übrigen weiterführenden Schulen dem vom Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung gefassten Beschluss zugestimmt habe. Er hätte hier einen entsprechenden Hinweis des Regierungspräsidenten erwartet. Der Bürgermeister hielt dem entgegen, dass dieses Versäumnis nicht der Bezirksregierung angelastet werden könne.

Der Bürgermeister teilte auf Nachfrage von Herrn Schmitz-Porten mit, dass nach Auskunft der Bezirksregierung bei einer ausreichenden Anzahl von Anmeldungen für das übernächste Schuljahr eine jetzt eingerichtete freiwillige Gesamtschule nicht in eine Pflicht-Gesamtschule umwandelt werde. Diese Möglichkeit bestünde erst, wenn 5 Jahre hintereinander die Mindestanmeldezahlen überschritten werden.

Herr Metz beantragte, den Beschlussvorschlag der Verwaltung (Alternative 1, Ziffer 1) dahingehend abzuändern, dass der letzte Satz lautet: „Der Rat stellt fest, dass die Stadt Sankt Augustin somit zur Errichtung einer Gesamtschule zumindest berechtigt ist.“

Anschließend lies der Bürgermeister nach einer seitens der SPD-Fraktion beantragten Sitzungsunterbrechung in folgender Reihenfolge abstimmen:

Beschlussvorschlag der Verwaltung, Alternative 1, Ziffern 1 – 6

Neinstimmen 49 – damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung, Alternative 1, Ziffern 1 – 6 (unter Berücksichtigung des Antrages von Herrn Metz)

Jastimmen 22

Neinstimmen 27

Enthaltung 1 – damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Protokollnotiz:

Auf Antrag der SPD-Fraktion erfolgte die Abstimmung geheim. Stimmzähler: Herr Nettesheim (SPD), Frau Lüders (CDU), Frau Schmidt (AUFBRUCH!), Herr Nonnen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Frau Silber-Bonz (FDP). Die Stimmzettel sind dem Original der Niederschrift in versiegeltem Umschlag beigelegt.

Antrag der SPD-Fraktion (siehe Formulierung zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes)

Jastimmen 22

Neinstimmen 27 – damit ist der Antrag abgelehnt

Herr Waldästl beantragte folgende Änderung des Beschlussvorschlages der Verwaltung, Alternative 2, Ziffer 2: „Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 80 SchulG NRW die gemeinsame Schulentwicklungsplanung und die Gründung des kommunalen Zweckverbandes der Städte Siegburg und Sankt Augustin im Eilverfahren für das Schuljahr 2010 / 2011 zu realisieren“.

Herr Lübken teilte zu diesem Antrag mit, dass die Anmeldeverfahren für die Haupt- und Realschule Menden am 17.02.2010 beginnen müssen. Es sei nicht zu erkennen, dass die Bezirksregierung dieses Anmeldeverfahren noch aufhalten könne. Darüber hinaus sei ohne eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung die Errichtung einer Gesamtschule nicht möglich. Herr Knülle hielt dem entgegen, dass das beantragte Vorgehen seitens des Fördervereins Gesamtschule Region Siegburg e.V. und in einem Gespräch mit der Bezirksregierung als möglich angesehen werde.

Auf Antrag von Herrn Metz erfolgte eine Sitzungsunterbrechung.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung erklärte Herr Metz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stimmenthaltung, da eine rechtliche Bewertung nicht vorgenommen werden konnte.

Auch die Fraktion AUFBRUCH! werde sich nach Mitteilung von Herrn Köhler wegen mangelnder Erfolgsaussichten enthalten.

Die FDP-Fraktion werde nach Mitteilung von Frau Jung dem Antrag nicht zustimmen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung, Alternative 2, Ziffer 1 sowie Ziffer 2 in Form des v. g.

Antrages der SPD-Fraktion

Jastimmen 14

Neinstimmen 27

Enthaltungen 8 – damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Nach kurzer Diskussion erfolgte anschließend eine Umformulierung des Beschlussvorschlages der Verwaltung, Alternative 2, Ziffer 2, dahingehend, dass in eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung mit der Stadt Siegburg und Nachbarkommunen eingetreten wird.

Herr Köhler erklärte, die Fraktion AUFBRUCH! verschließe sich nicht gegen die Errichtung einer Gesamtschule in Kooperation mit Nachbarkommunen. Daher werde seine Fraktion in beiden folgenden Punkten zustimmen.

Anschließend fasste der Rat folgende Beschlüsse: